

Geheimt täglich nachmittags mit Ausnahme des Sonn- und Festtage.

Monnatsblätter monatlich 50 J., jährlich 1.50 J. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezahlbar, folgt monatlich 10 J., jährlich 1.20 J.



Inserionsgebühren beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 J. für Behelfs- und Besuchs- und Benennungsanzeigen 10 J.

Journal für die tägliche Nummer müssen spätestens bis zum 11 Uhr in der Expedition abgegeben sein.

Eingetragene in der Ver- setzungshöhe unter Nr. 7057.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle Saale.

Netto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 292.

Sonnabend den 14. Dezember 1895.

6. Jung.

Die sozialdemokratische Fraktion

hat dem Reichstage folgende Initiative-Vorträge unterbreitet:

Beleidiigung des Kaisers.

Geetz, betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Die §§ 95, 96, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind aufgehoben. Die aufzulegenden Bestimmungen lauten:

§ 95. Wer den Kaiser, seinen Landesherren oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate, dessen Landesherren beleidigt, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaus von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der besitzenden öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgerufenen Rechte erkannt werden.

§ 96. Wer eine Thätlichkeit gegen ein Mitglied des landesherrenlichen Hauses seines Staats oder gegen den Regenten seines Staats oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate einer Thätlichkeit gegen ein Mitglied des landesherrenlichen Hauses dieses Staats (oder des Regenten dieses Staats) gleichnamig macht, wird mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaus von gleicher Dauer, in minder schweren Fällen mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Festungshaus von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaus von einem bis zu fünf Jahren ein.

§ 97. Wer ein Mitglied des landesherrenlichen Hauses seines Staats oder den Regenten seines Staats oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate ein Mitglied des landesherrenlichen Hauses dieses Staats oder den Regenten dieses Staats beleidigt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaus von gleicher Dauer bestraft.

§ 98. Wer außer dem Falle des § 95 einen Bundesfürsten beleidigt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaus von gleicher Dauer bestraft. Die Verurteilung tritt nur mit Ermächtigung des Reichstages ein.

§ 99. Wer außer dem Falle des § 96 einen Bundesfürsten beleidigt, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaus von gleicher Dauer bestraft. Die Verurteilung tritt nur mit Ermächtigung des Reichstages ein.

Verfassungen und Vereinsrecht.

Geetz, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition.

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Versammlung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Genehmigung von einer Behörde, noch eines Erlaubnisses durch eine Behörde, Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn durch den Beamthalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Landesbehörde anzugeben.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen sind rückwirkend aufgehoben, jedoch die nach dem Bestehen der Verordnungen eingetragenen Vereine unberührt.

§ 4. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 5. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 6. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 7. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 8. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 9. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 10. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 11. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 12. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 13. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 14. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 15. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 16. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 17. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 18. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 19. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 20. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 21. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 22. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 23. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 24. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

65) Cernival.

Sozialer Roman von Emil Jola.

(Nachdruck verboten.)

Draußen wurde es schon Nacht, eine dunkle Nacht. Stephan, von tiefer Traurigkeit ergriffen, schritt gebückt durchs Dahld. Es war nicht mehr Zeit, was ihn bewegte, auch nicht mehr das Erbarmen mit dem mitschreitenden Mädchen; die rote Szene, welche er erlebt hatte, verdammt und warf kein traubiges Lächeln auf ihr gemeinsames Glanz. Er dachte an die Frauen und Kinder, die sich heute hungrig niederlegten, an das arme Volk, welches mit leerem Magen den verdammten Kampf kämpfte. Und der Schmerz, welcher ihn durchdrang, wurde nicht durch die Erinnerung an den melancholischen Dämmerdunkel, welches ihn umgab, mächtiger als je und quälte ihn mit beklemmender Schwere. Sollte er sie noch weiter zum Widerstand treiben, jetzt, wo er sein Geld und seinen Reichthum mehr hätte? Was sollte das Ende sein, wenn ihm seine Liebe kam und wenn der Sungen ihren Blut trank? Und jäh erhob sich die Kinder herbei, die Frauen weinten und die Männer lachten abgemüht, hochwichtig und bleich in die Grube zurück! Er wandelte immer noch wie taumelnd dahin; seine Hände holpterten an den Steinen. Der Gebirge, die dort lagern, einer verlassenem Festung, wurden entflohen, und zumal in dieser Stunde ließe nichts mehr; nicht eine Laternen leuchtete, nicht eine Stimme war zu hören, und das Rauschen der Spinnweben glück nur noch einem erstarrten Abgänger.

Ende gemacht werden; lieber sollten alle gleich umkommen, als in Hunger und Not dahinzuwandern. Manchmal das er gesehene, und den sie selbst bis zum Cyberwildigkeit geschrien. Alles hielt Bewusstsein hob ihn und sog ihm in den Traum des ebliden Triumphes, wo er die Sapprole spielen werde. Schon vergegangene er sich eine Saat von ehobener Größe und Bürgerthum, wo er die ihm angetragene Nacht abziehen und die Historie in die Sand des Volkes legen wollte.

Eine Stimme mehte ihm aus seinem Nachdenken. Es war Wachen, der ihm erzählte, daß er das Gluck gehabt habe, eine prächtige Fülle zu fangen, die er um drei Tausend verkauft habe; die Frau ward also doch eine Zuppe fischen können! Stephan ließ den Kameraden allein nach dem Thore zurücktreten und ging zu Haufer. Dort setzte er sich in dem selbigenmalen Saucarone, und nachdem er die letzten Worte seines unterhaltens, erklärte er, er wolle sofort an die Arbeit schreiben, es müsse er geheime Zusammenkünfte der Arbeiter beenden, denn der Sieg ihrer Sache sei gewiß, sobald alle der internationalen beigesteuert wären.

Die Versammlung sollte bei der Witte Deutz im „Lustigen Bruder“ am Donnerstag um zwei Uhr abgehalten werden. Die Frau war außer sich über die Not ihrer „Kinder“, wie sie die Vergeltung nannte, und ihr Horn wuchs von Tag zu Tage, je mehr die Freude sich in ihrem Vokale versammelten. Niemals hatte ein Streit in wenig durchgehelt. Die Schüler selbst schrieben sich dabei ein, aus Rücksicht, daß sie den gegebenen Vollzuges der Möglichkeit zuwerd handeln könnten. Die breite Straße von Wollf, welche bei den Verganngessen von so viel Lustigem Dorte wimmelte, lag stumm in tröstlicher Erde. Kein Tier wurde

§ 2. Die §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 7 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen vom 27. Oktober 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 57) sind aufgehoben.

§ 3. Alle mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sind aufgehoben.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Vollverbreitung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen.

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbundenen Regierungen zu eruchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht, und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel und Verkehr oder als Gehilfen beschäftigten Personen entstehen.

2. die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts auf die in den genannten Gerichten beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird.

3. die Vertreibung des Wahlrechts und der Wahlbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbundenen Regierungen zu eruchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

1. die Erweiterung der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

2. die Erweiterung der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gehilfen- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr auf acht Stunden festgesetzt wird.

3. die Ausdehnung der Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf.

Leipzigerstr. 89
Halle a. S.

H. ELKAN

Leipzigerstr. 89
Halle a. S.

Wein diesjähriger Weihnachts-Ausverkauf umfasst alle Gegenstände der Bekleidung: Wäsche, Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder. Sämtliche Artikel habe ganz bedeutend ermässigt.

Abteilung für Herren- und Knaben-Garderobe.

- Herren-Überzieher 9, 11, 14-23 M.
- Hohenzollern-Mäntel, Ulster und Schuwaloff 12, 15, 18, 21-24 M.
- Knaben-Pelerinen-Mäntel in allen Größen 2.75, 3, 4.25, 6.50-9 M.
- Herren-Anzüge, Mod. und Jagd-Jacon. 10, 11.50, 13, 15, 16-28 M.
- Burschen-Überzieher und Pelerinen-Mäntel 6.25, 8.75, 11-14 M.
- Englisch-Überzieher-Köfen von 2 M. an. Kasinet-Köfen. Toppen, einzelne Köfen und Westen.

Abteilung für Damen- und Mädchen-Konfektion.

- Damen-Winter-Mäntel in elegantester Ausführung 10, 12, 15, 18-20 M.
- Damen-Jackets, neueste Facens. 4, 5, 5.50, 10-15 M.
- Mädchen-Jackets u. Mäntel 2.50, 3.75, 4, 5-6.50 M.
- Capes und Radmäntel von 7.50 M. an.

Abteilung für Teppiche, Bettvorleger.

- Läuferstoffe von 15 Pf. an.
- Bettdecken von 1.25 M. an.

Abteilung für Leinen- u. Baumwollwaren.

- Bettzeug, beste Qualitäten, 15, 20, 23, 25-45 Pf.
- Bettinlett, volle Breite, 55, 68, 75, 80-120 Pf.
- Barchentbetttücher in weiß und bunt 42, 60, 80, 90-150 Pf.
- Schlafdecken in großer Winter Auswahl 1.50, 1.75, 1.95-2.50 M.
- Wirtschaftschürzen v. 50 Pf.
- Kinderschürzen v. 20 Pf.
- Jagdwesten v. 1.25 M.
- Herren- und Damenbeinkleider von 45 Pf. an.
- Hemdenbarchent 24 Pf.

Abteilung für Kleiderstoffe.

- Lama, reine Wolle, gute Qualität. Steid 3.25, 4.50, 5-6.50 M.
- Cachemir, schwarz, reine Wolle. Steid 3.50, 5, 6.50-8.50 M.
- Halblama in großer Auswahl. Steid 1.50, 2, 3.25-4.50 M.
- Damentuche, alle Farben. Steid 3.30, 3.75-4.25 M.
- Farbige Kleiderstoffe, gute Qualität. Steid 4.25, 5.50, 6.75-7.25 M.
- Schwarze Kleiderstoffe, gemustert. Steid 4.25, 5.40, 6.50-8.25 M.

Korsets 90 Pf., Kapotten 50 Pf.

Strickwolle zu Original-Fabrikpreisen.

Schuhwaren, beste Qualitäten, für jeden Fuß passend.

- Herren-Stiefel 5.50 u. 6.50 M.
- Herren-Stiefeletten 4.50 u. 5.50 M.
- Herren-Filzschuhe v. 1 M. an.
- Herren-Langstiefel v. 6 M. an.
- Damen-Halbschuhe v. 3.25 M. an.
- Damen-Stiefeletten v. 4.50 M. an.
- Damen-Filzschuhe v. 75 Pf. an.
- Ballschuhe v. 1.50 M. an.
- Kinderbindeschuhe v. 50 Pf. an.
- Kinder-Knöpfschuhe v. 1.50 M. an.
- Kinder-Filzschuhe v. 45 Pf. an.
- Pantoffeln v. 20 Pf. an.

Barchenthemden für Herren, Damen und Kinder.

Ernst Karras jun.
Schirm-, Stock- u. Pfeifenlager.
Größte Auswahl. Billige Preise.
Leipzigerstrasse Nr. 4.

Bei grosser Preiswürdigkeit in unübertroffener Auswahl:

Paletots
ein- und zweireihig, in glatten und rauhen Stoffen und neuesten Farben.

Mäntel
mit voller abnehmbarer Pelerine, in wasserdichten Loden und modernen Fantasiestoffen.

Rock- und Jackett-Anzüge
ein- u. zweireihig, in jeder Preislage.

Knaben-Mäntel und Anzüge
in bekannt größter geschmackvollster Auswahl.
Auch in Jünglings-Größen für jedes Alter.



Aufertigung nach Maß.
Eleganter Sitz. — Tadellose Ausführung.
Feste, anerkannt niedrigste Preise.

Herm. Bauchwitz
Markt 4. Halle a. S. Markt 4.
Gegründet 1859.

Bekanntmachung.
Da der Ausverkauf der aus der A. Jacobssohnen'schen Konkursmasse betriebsfähigen Waren u. a. W. Ende d. Wts. beendet sein muß, werden von heute ab ausverkauft:

- Knaben-Anzüge, früher 6 bis 12 M., jetzt nur 2 bis 5.50 M.
- Burschen-Anzüge, früher 8 bis 15 M., jetzt nur 5 bis 9 M.
- Herren-Anzüge, früher 18 bis 40 M., jetzt nur 12 bis 24 M.
- Herren-Paletots, früher 18 bis 45 M., jetzt nur 12 bis 21 M.
- Köfen, früher 6 bis 11 M., jetzt nur 3 bis 6 M.
- Toppen, früher 10 bis 15 M., jetzt nur 6.50 bis 9 M.

Alle anderen Sachen dementsprechend billig.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur noch die besten Sachen zu diesen bekannt gegebenen Preisen vorhanden sind.
Wem daher daran gelegen ist, nur gute und gediegene Sachen für wenig Geld zu kaufen, veräume nicht, sich diese Gelegenheit wahrzunehmen.
Der Ausverkauf findet statt im Geschäftslokale Leipzigerstraße 33.

Engros. Stollen-Mehl. Detail.
Nähre nur die besten hiesigen Weizenmehle der Böllberger Mühle, bin in den Stand gesetzt, durch sehr große Abchlüsse preiswert verkaufen zu können und empfehle
von 46 Pfg. an die Meße,
u. n. 1/4 Str. an berechnete Engrospreis.
Erste Hallesche Brotfabrik
Laurentiusstraße 18.
Empfehle mein reich assortiertes Lager in
Zigarren, Zigaretten, Tabaken etc.
von den billigsten bis zu den feinsten Sorten: als
Spezialitäten Protoktor, ff. 4 Pfg.-Zigaretten.
Coupon, ff. 5 Pfg.
Radfahrer, ff. 6 Pfg.
in wirklich feiner Qualität.
M. Küstner, Zwingerstraße 23.

Praktische Weihnachts-Präsente für Herren.	Herren-Kragen p. Dez. 2,25, 3,75, 5,75.	Jägersche Hemden 80 Pf., 1,25, 1,75 bis 5,75.	Schlipse z. Umlegekragen Stück von 3 Pf. bis 1,00.	Hosenträger Gummi u. Seide, fertig u. angef.	Ph. Liebenthal & Co. Halle a. S., Leipzigerstr. 100.
	Manschetten Paar 25 Pf. bis 85 Pf.	Normal-Beinkleider Paar 0,90, 1,35, 2,00 b. 4,75.	Schlipse zu Stehkragen Stück von 15 Pf. bis 2,50.	Handschuhe Glacé, Tricot, Krimmer 50 Pf. bis 3,50.	
	Serviteurs 25, 40 Pf. bis 1,50.	Oberhemden 1,75, 2,50, 3,00, 3,75, 5,50.	Schlipse, eleg. Westen, Regattaçon.	Regenschirme v. 98 Pf. bis zu den elegantesten.	
	Chemisets 50, 65, 75 Pf.	Jagdwesten p. Stück 1,65 bis 12,00.	Schlipse für Ball- und Gesellschaftszwecke von 9 Pf. bis 1,50.	Strümpfe, Taschentücher, Schlippenadeln, Manschettenknöpfe.	

Weihnachten 1895.

Singer's Nähmaschinen
Kein anderer Gegenstand dürfte ein gleich wertvolles und nützlichcs Weihnachtsgesicht für jede Hausfrau sein, wie eine gute Nähmaschine.

Singer's Nähmaschinen
sind musterartig in der Konstruktion, unübertrefflich in Leistungsfähigkeit und Dauer, sie eignen sich gleich gut für Familiengebrauch, Kunststickerie, Hausindustrie und gewerbliche Zwecke.

Singer's Nähmaschinen
sind anerkannt die vollkommensten und beliebtesten Nähmaschinen der Welt, sie zeichnen sich aus durch leichte Handhabung, höchste Arbeitsleistung, schönsten Stich.

SINGER Co. Akt.-Ges. (G. Neidlinger) Halle a. S., Leipzigerstr. 20.

Praktisches
Weihnachts-Geschenk!
Regenschirme.

Nur selbstgefertigte Ware.
- Garantie für Solidität und Haltbarkeit. -
Billiger als von jedem Händler.

Franz Rickelt
gegründet 1854 Schirm-Fabrik gegründet 1854
Kleinschmieden.
Reparaturen! Ueberziehen!

Bekanntmachung.

Die aus der **Karl Wenkel'schen Konfekturmanufaktur** herrührenden **Waren**, bestehend aus:
Kleiderstoffen, Leinen- u. Baumwollwaren, Trikotagen etc.
müssen wegen Räumung im bisherigen Geschäftsorte **Leipzigerstraße** bis zum **31. Dez.**
zu fabelhaft billigen Preisen ausverkauft
werden.

Konsum-Verein für Giebichenstein und Umgegend.
(Eingetr. Genossensch. n. bechr. Satzpl.).

Aktiva.		Bilanz-Konto.		Passiva.	
An Immobilien	300.— M.	Ver Anteil der Mitglieder	9087 58		
Abgrenzung	300.—	Kautionen	2800		
		Weirerfonds	838		
Kassa-Bestand	3295,84 M.	Restehende Wertmarken	1474 68		
Inventar		Dispositions-Fonds	16 11		
Abgrenzung	330.—	10 Kreditoren	3940 25		
		Reingewinn	21922 30		
Waren-Bestand	18648 76				
Sparfasse des Saalvereins	10123 65				
Hypotheken	5500.—				
75 Debitoren	1262 80				
Deltreber-Konto	1069 77				
Summa	40073 92	Summa	40073 92		

Debet.		Gewinn- und Verlust-Konto.		Kredit.	
An Handlungs-Unkosten Konto	10283 19	Ver Vortrag von 1893/94	47 39		
Inventar-Abgrenzung	330.—	Interessen- und Zinsen-Konto	1052 05		
Immobilien-Abgrenzung	300.—	Waren-Konto	31736 05		
Reingewinn	21922 30				
Summa	32835 49	Summa	32835 49		

Mitglieder-Bewegung.

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 1894/95: 449 Mitglieder.
Neu eingetreten im Laufe des Geschäftsjahres: 465

Ausgetreten durch Kündigung (24), Uebertragung (3), Tod (3): 30 Mitglieder.
Bestand am Schluss des Geschäftsjahres: 884 Mitglieder.

Die **Geschaftsanteile** der Mitglieder betragen am 30. September 1895 9087 58 Mark.
Die **Satzsumme** der Mitglieder betrug am 1. Oktober 1894: 13 470 Mark.
Vernehtete sich um: 13 050
Betrag am 30. September 1895: 26 520 Mark.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Der Aufsichtsrat.
D. Seifert, Joh. Ammerich, Fr. Walter, L. Gerner, A. Spieß.

Die General-Versammlung vom 12. Dezember 1895 beschloß auf Grund vorstehender Bilanz die **Auszahlung einer Dividende von 10 Prozent**. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am **Sonntag den 15. Dezember 1895** in **Charles Schühenshaus, Giebichenstein**, und zwar in folgender Weise: Nr. 1-100 vorm. von 8-9 Uhr, 101-200 von 9-10 Uhr, 201-300 von 10-11 Uhr, 301-400 von 11-12 Uhr. **Wittagspause** von 12-1 Uhr. Nr. 401-500 nachm. von 1-2 Uhr, 501-600 von 2-3 Uhr, 601-700 von 3-4 Uhr, 701-800 von 4-5 Uhr, 801 bis 901 von 5-6 Uhr.

Der Vorstand.
Herrn. Ventbin, Rob. Kaiser, Rob. Schulze, Fr. Emmer.

A. Sparmann,
Halle a. S., gr. Steinstrasse 47.

empfehlenswert
zu allerhöchster Anerkennung
billigsten Preisen sein enormer
Lager in:
Regulatoren, Schlagwerk, in prachtvoller Ausführung (ca. 150 verschiedene Muster) von 12 an. **Taschemuhren** schon von 6 an, ihre **Taschemuhren** (halbhohe) 14 an. Gold, in großartigster Ausführung von 23 an.
Rickeltwecker (Zunghaus)
beste Marke
2,50 Mk.
NB. sämtliche von mir am Lager geführten Werke sind nur 1. Qualität und kann infolgedessen für jede von mir gefaßte Uhr 5 Jahre Garantie übernehmen.

A. Sparmann,
Halle a. S., gr. Steinstrasse 47.

Auch ist jeder Gegenstand einer genauen Berechnung unterworfen und deutlich verzeichnet, deshalb kann ein Abzug, in welcher Weise derselbe aus gegebenem soll nicht festgelegt werden. Breite Reihen **konfirmationslos** da Einzig größte leistungsfähige **Reparaturwerkstatt** bei langjährig bekannt billigsten Preisen in nur tadelloser Ausführung und einer wirklichen Garantie von zwei Jahren. **Monatlicher Umsatz 450-500** mit von seinem hiesigen Geschäft erreicht worden.

Für nur (mit einer großen Glocke 70 Pf. mehr) verleihe gegen Nachnahme meine allseitig anerkannte beste Konzert-Ziehharmonika „Triumph“, 35 Stim. hoch mit 10 Zästen, 2 Registern, 2 Doppelbälgen mit tiefen Falten (daher sehr weit ausziehbar), 2 Rubatten und 75 brillanten Metallbeschlägen, 2 Doppelklappen, 20 Doppelklappen, offener Klaviatur mit breitem Klaviaturfeld und leicht. Schürzer wunderbar tönderer Klaviatur. Stimmen aus bestem Material gefertigt. Die Harmonika ist praktisch voll verziert und hat höchst elegantes Aussehen. Jede Halbjahreszeit ist noch mit einem starken Stahlgehäuse versehen, wodurch unersetzlich.

Ein höchst feines Instrument mit 3 Registern und schöner prachvoller Orgelmusik kostet bei mir nur 8.—. Selbstverständlich „Triumph“, nach welcher man sofort spielen kann, liegt gratis bei. Verpackung berechnete nicht. Porto 30 Pf.

Herr **Karl Schell** in Reg. schreibt: „Gefahrte Harmonika findet über-
all Beifall. Alle Leute wundern sich, daß Sie ein solches Prachtstück für 5 Mark verkaufen. Bei uns kostet solches mindestens 12 Mark. Senden Sie noch 2 Stück von derselben Sorte.“ Wer also für sein Geld ein wirklich gutes, tadelloser Instrument haben will, bestelle daher nur beim leistungsfähigen Musik-Exporteur von **W. H. Mächler, Neuenrade (W. H.)**

Nichtgefällende Ware nehme zurück, daher kein Risiko.

Die „Volksbuchhandlung“ ist Sonntags bis Weihnachten
von früh 8 Uhr bis **1/2 10 Uhr** und von **11 1/2 bis 7 Uhr** abends
geöffnet.

Verlag und die Inhaber verantwortlich Aug. v. B. Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruck (G. M. v. S.) Halle.